

XXIV. GP.-NR

6081/J

- 9. Juli 2010

ANFRAGE

der Abgeordneten Huber
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Inneres

betreffend die Kriminalitätsentwicklung im Bezirk Schwaz

Die aktuellen Kriminalitätszahlen verdeutlichen auf tragische Art und Weise die berechnigte Forderung des BZÖ nach einer Aufstockung der Exekutivkräfte. Jahrelang wurde die Exekutive durch die Bundesregierung personell „ausgehungert“.

Es ist anzunehmen, dass sich die fatale Sicherheitssituation nicht entscheidend verbessert hat. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigen Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

1.
Wie viele angezeigte Fälle gerichtlich strafbarer Handlungen gab es im Bezirk Schwaz im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?
2.
Wie viele geklärte Fälle gerichtlich strafbarer Handlungen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?
3.
Wie hoch war die Aufklärungsquote gerichtlich strafbarer Handlungen in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?
4.
Wie viele Verbrechen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?
5.
Wie viele Vergehen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?
6.
Wie viele strafbare Handlungen gegen Leib und Leben gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

